

- Arnold, M. (2004), Disziplin und Initiation: Die kulturellen Praktiken der Wissenschaft, in: Arnold, M./Fischer, R., Hg. (2004): *Disziplinierungen. Kulturen der Wissenschaft im Vergleich*. Wien: Turia + Kant, 18–52.
- Donzelot, J. (1979), *Die Ordnung der Familie*. Übers. von U. Raulff, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Freidson, E. (1986), *Professional Powers: A Study of the Institutionalization of Formal Knowledge*. Chicago–London: Chicago UP.
- Hug, D. M. (1997), *Konflikte und Öffentlichkeit: Zur Rolle des Journalismus in sozialen Konflikten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Joerges, B. (1996), *Technik Körper der Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kohring, M. (1997), *Die Funktion des Wissenschaftsjournalismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nelkin, D. (1995), *Selling Science: How the Press Covers Science and Technology*. Rev. Ed., New York: W.H. Freeman and Co.
- Power, M. (1997), *The Audit Society: Rituals of Verification*. New York: Oxford UP.
- Rawls, J. (2003), *Gerechtigkeit als Fairness*. Übers. von J. Schulte, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Sichweh, R. (1994), *Wissenschaft, Universität, Professionen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Walzer, M. (1983), *Spheres of Justice*. New York: Basic Books.
- Whitley, R. (1984), *The Intellectual Organisation of the Sciences*. Oxford: Clarendon Press.

O. Neumaier/C. Sedmak/M. Zichy (Hg.): *Philosophische Perspektiven. Beiträge zum VII. Internationalen Kongress der ÖGP*. Frankfurt/M.–Lancaster 2005; Onos, 279–284.

WAS IST SOZIALONTOLOGIE?

Ludger Jansen (Bonn)

»Sozialontologie« ist ein relativ neuer Begriff. Manchmal wird das Wort verwendet, um das ältere Projekt zu bezeichnen, die soziale Lebenswelt des Menschen als existential zu analysieren (so von Theunissen 1965 und Humold 1974; vgl. auch Kondylis 1999). Heute wird das Wort aber auch verwendet, um auf das neuere Projekt zu verweisen, das erklären will, wie in einer von Physik und Biologie beschreibbaren Welt soziale Tatsachen vorkommen können, die weder von der Physik noch von der Biologie beschrieben werden (Gilbert 1989; Searle 1995). Wieso ist dies ein ontologisches Projekt? Und was heißt hier überhaupt »sozial«?

1. Was heißt »sozial«?

(1) »Sozial« bezeichnet zunächst das, was mit dem Zusammenleben der Menschen in Verbindung steht; sein Gegensatz ist dann »individuell« (Pareto 1975, 157) oder – bei Thomas Reid – »solitär«. »Sozial« nennt Reid »those operations [...] which necessarily imply social intercourse with some other intelligent being who bears a part in them.« (Reid 1785, PhW I 245; vgl. Reid 1768, PhW II 664–665). Reids Definition scheint zirkulär zu sein: Soziale Operationen erklären er im Rückgriff auf soziale Interaktion. Aber was ist Letzteres? Erwa eine Interaktion, die soziale Operationen voraussetzt? An anderen Stellen lässt Reid die Bestimmung »social« im Definiendum einfach aus (z. B. Reid 1785, PhW I 244), aber das Sachproblem, welche Interaktionen gemeint sind, bleibt dabei natürlich offen. Es erscheint mir nicht ganz abwegig, sich auf einen Zirkel einzulassen. Denn natürlich können auch zwei Menschen so miteinander interagieren wie zwei Billiardkugeln. Das ist offensichtlich nicht gemeint. Soziale Operationen sollen ja mentale Operationen sein, keine bloß körperlichen. Die bloße Wahrnehmung des einen Menschen durch einen anderen ist nun auch noch keine soziale Operation, da der wahrgenommene Mensch nur hinsichtlich seiner wahrnehmbaren Oberfläche relevant ist. Eine Interaktion ist also dann sozial, wenn sie voraussetzt, dass beide beteiligten Partner soziale Operationen

ausüben können. Fragen etwa, so Reid, kann man jemanden sinnvoll nur, wenn man erwartet, dass der Gefragte antworten kann (Reid 1785, PhW I 244).

(2) Andere Autoren verwenden »sozial« aber als Gegensatz zu »politisch«. So etwa Rousseau, der vom »contrat social«, vom »corps social«, von »l'ordre social« und von den »lois sociales« spricht und »social« von »civil« unterscheidet wissen möchte (HWP 9, 115f.). Berücksichtigt man diese doppelte Opposition, kann man einen weiteren und einen engeren Sinn von »sozial« unterscheiden, wie es in »weine[?] der frühen Definitionen dieses Begriffs« (HWP 9, 118) geschieht: »Sozial« heißen »im weitesten Sinne alle Verhältnisse, die aus dem Zusammenleben der Menschen hervorgehen, im engeren Sinne hingegen nur diejenigen, die sich nicht auf die Ausübung der Staatsgewalt beziehen« (Mario 1850, 5; zit. nach HWP 9, 118).

(3) In unserer Alltagsprache ist eine andere Bedeutungsnuance vorherrschend. Diese ist nicht auf das Nicht-Politische eingeschränkt: Ausdrücke wie »Sozialpolitik« oder »Sozialgesetzgebung« würden sonst wenig Sinn machen. Zahlreiche andere Komposita gesellen sich zu diesen hinzu: Sozialrat, Sozialhilfe, Sozialarbeits. »Sozial-« lässt sich hier fast immer mit »Wohlfahrt-« übersetzen. Es handelt sich um eine wertende Bedeutungskomponente. Das gute Soziale ist hier dem schlechten Asozialen oder Unsozialen entgegengesetzt. Durch ihre wertende Dimension ist diese Bedeutungskomponente deutlich von den beiden vorhergehenden abgesetzt, doch steht sie nicht völlig unvermittelt neben ihnen, sondern ergibt sich aus Bedeutungskomponente (1): Eine Handlung ist sozial in diesem dritten Sinne, wenn sich der Handelnde seinen Mitmenschen verantwortlich weiß.

(4) In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hat sich ein neuer Gegensatz des Wortes »sozial« herausgebildet. Dieser wird in der Gegenüberstellung von Natur- und Sozialwissenschaften deutlich: Das Soziale ist, was der Mensch durch Interaktion selber schafft, es ist dem entgegengesetzt, was ihm von Natur aus vorgegeben ist. In diesem Sinne verwendet John Searle das Wort »sozial«. Er unterscheidet die Welt der sozialen Tatsachen von der Welt der rohen Tatsachen, der »brute facts« (Searle 1995 im Anschluss an Anscombe 1958). Die Welt der rohen Tatsachen ist uns jeweils vorgegeben, sie existiert auch ohne unser Zutun, ohne dass wir an sie denken. Zur Welt der rohen Tatsachen zählt Searle alles, was durch die (Atom-)Physik und die (Evolutions-)Biologie beschrieben wird. Die Bewegung von Elektronen und die Dichte von Wasser gehören zur Welt der rohen Tatsachen, ebenso wie die Existenz biologischer Arten und ihre Entstehung. Die Welt der sozialen Tatsachen hingegen entsteht erst

durch menschliches Handeln und menschliches Denken. Bundespräsidenten und Staatsgrenzen entstehen nicht unabhängig von menschlichem Denken und Handeln. Bundespräsident wird man, wenn die richtigen Personen denken, man sei jetzt Bundespräsident. Etwas ist eine Grenze nicht aufgrund bestimmter physikalischer Eigenschaften, sondern weil die richtigen Personen denken, es sei die Grenze. Bundespräsidenten und Staatsgrenzen gibt es nicht in der Welt der rohen Tatsachen, sondern erst in der sozialen Welt. Sozial in diesem Sinne ist also, was durch kollektive Statuszuweisungen zu den rohen Tatsachen hinzukommt.

Diese vier Auskünfte über die Bedeutung des Wortes »sozial« stehen alle nicht unabhängig nebeneinander: Grundlegend ist die Bedeutungskomponente (1), aus der die drei übrigen Komponenten abgeleitet sind. Wir haben es also, aristotelisch gesprochen, mit einem durch die Pro-ten-Analogie geordneten Begriffsfeld zu tun. Komponente (2) ergibt sich durch eine Einschränkung von (1) auf das Nicht-Politische; hier wird der Name der Gattung auf eine der Arten übertragen. Komponente (3) ergibt sich durch das Hinzufügen einer wertenden Komponente. Auch Komponente (4) ergibt sich aus (1). Denn soziale Tatsachen entstehen durch den Bezug unseres Denkens und Handelns auf andere.

2. Was ist Ontologie?

Nach einem vielzitierten Diktum von W. V. O. Quine behandelt die Ontologie die Frage, was es gibt (»what there is«; Quine 1971). Doch wer wird daran zweifeln, dass es Bundespräsidenten und Staatsgrenzen gibt? Wäre die Sozialontologie durch diesen naiven Begriff der Ontologie geprägt, wäre sie ein denkbar langweiliger Forschungszeitung. Quines Intention wird besser wiedergegeben durch die abgewandelte Frage, welche Arten von Entitäten es fundamentalerweise gibt: Welche Arten von Entitäten sind grundlegend, welche Arten abgeleitet? Wenn der Sozialontologie aber von Searles Begriff des Sozialen ausgeht, ist die Nichtfundamentalität des Sozialen eine der Voraussetzungen und nichts, was noch zu erforschen wäre. Weiter führt hier ein Sprung zurück zu Aristoteles, auf den die klassische Beschreibung der Ontologie als Wissenschaft vom »Seienden qua Seiendem« zurückgeht (*on hê on*, Met. IV 1, 1003a21 u. ö.). Doch was heißt es, dass die Ontologie das Seiende als solches untersuchen soll?

Eine solche Qua-Phrase (Reduplikation) besteht aus einem Basis-Term und einem Glossen-Term. Der Glossen-Term ist derjenige Begriff, der durch das

»qua« näher bestimmt wird; der Basis-Term ist der Begriff, der auf das »qua« folgt (Fine 1982; Jansen 2002, 39–47). Aristoteles erklärt die Bedeutung solcher Qua-Phrasen an einem geometrischen Beispiel: Ein Dreieck hat die Innenwinkelsumme von 180° nicht qua geometrischer Figur, auch nicht qua gleichschenkligen Dreieck, sondern eben qua Dreieck (APo I 4, 73b33–39). Es hat nicht qua geometrischer Figur diese Winkelsumme, weil nicht alle geometrische Figuren diese Winkelsumme haben; diese Beschreibung ist also zu weit. Andererseits haben zwar alle gleichschenkligen Dreiecke diese Winkelsumme, aber die gleichschenkligen Dreiecke sind nur eine Untergruppe derjenigen Figuren, die diese Winkelsumme haben, nämlich der Dreiecke. Die Eigenschaft, gleichschenklig zu sein, ist für die Größe der Winkelsumme nicht relevant; die Beschreibung ist also zu eng. Für Aristoteles ist bei einer wissenschaftlichen Erklärung also auch der intensionale Aspekt wichtig: Eine Erklärung muss nicht nur auf die richtigen Gegenstände referieren, sondern dies auch mit den richtigen Begriffen oder Beschreibungen tun.

Würde es eine Wissenschaft des Dreiecks als Dreieck geben, so wäre die Aussage »Dreiecke haben eine Innenwinkelsumme von 180° « eine Behauptung, die diese Wissenschaft entdecken und aus dem Dreieckssein des Dreiecks begründen müsste. Dieselbe Aussage wäre aber kein Bestandteil einer Wissenschaft vom Dreieck als spitzwinkligen und auch keine Aussage einer Wissenschaft vom Dreieck als Figur. Verallgemeinert ergeben sich drei notwendige Bedingungen für die Zugehörigkeit einer Aussage zu einer durch eine Qua-Phrase bestimmte Wissenschaft, die ich gemeinsam für hinreichend halte: Eine Behauptung p ist nur dann Bestandteil der Wissenschaft von den F qua G, wenn (a) p eine wahre Aussage über die F's ist, (b) p aus dem G-Sein der F begründet werden kann und (c) es kein Prädikat X gibt, für das gilt: G-Sein impliziert X-Sein und p kann schon aus dem X-Sein der F begründet werden.

Angewandt auf die Ontologie heißt dies, dass die Wissenschaft vom Seienden qua Seiendem solche Sätze als Bestandteile enthält, die (a) Aussagen über alles Seiende sind und (b) aus der Tatsache begründet werden können, dass das Seiende ist, und dass es (c) kein anderes Prädikat X geben darf, das aus dem Sein folgt und aus dessen Zukommen diese Aussagen ebenfalls begründet werden können. Aristoteles grenzt die Wissenschaft vom Seienden qua Seiendem ab, indem er das Seiende insofern es Seiendes ist, unterscheidet von dem Seienden, insofern es irgend etwas anderes ist – etwa bewegt oder zählbar (Met. IV 1). Das heißt, er variiert den Glossen-Term. Der Glossen-Term für die Bestimmung der Ontologie ist »Seiendes«, der Glossen-Term für die Be-

stimmung der Physik ist »Bewegtes«, der Glossen-Term für die Bestimmung der Mathematik ist »Gezähltes«. Und, so können wir die Liste fortsetzen, der Glossen-Term »Soziales« konstituiert den Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaft. Durch die Variierung des Glossen-Terms erhalten wir also ganz andere Wissenschaften als die Ontologie. Den Gegenstandsbereich der Ontologie eines bestimmten Bereichs, eine Bereichsontologie, erhalten wir durch die Variierung des Basis-Terms: Der Gegenstandsbereich der Sozialontologie ist das Soziale, insofern es Seiendes ist. Die Eigenschaften, die die Sozialontologie am Sozialen untersucht, sind solche Eigenschaften, die das Soziale mit allem Seienden teilt. Die Sozialontologie fragt also nach Existenz, Identität und Individuation von Sozialem und nach seinen Beziehungen zu anderen Arten von Seiendem, nach ontologischen Abhängigkeiten, Prioritätsverhältnissen und Reduktionsmöglichkeiten. Kurz: Sie untersucht das Soziale qua Seines.

LITERATUR

- Anscombe, G. E. M. (1958), On Brute Facts, in: *Analysis* 18, 69–72.
- Fine, K. (1982), Acts, Events, and Things, in: Leinfellner, W./Kraemer, E./Schant, J., Hg. (1982), *Sprache und Ontologie. Akten des 6. Internationalen Wittgenstein-Symposiums*, Wien: Hölder-Pichler-Tempsky, 97–105.
- Gilbert, Margarete (1989), *On Social Facts*, London: Routledge (International Library of Philosophy).
- Hunold, G. W. (1974), *Ethik im Bannkreis der Sozialontologie. Eine theologisch-moranthropologische Kritik des Personalismus*, Frankfurt/M.: Peter Lang (Europäische Hochschulschriften. Theologie 29).
- Jansen, L. (2002), *Tun und Können. Ein systematischer Kommentar zu Aristoteles' Theorie der Vermögen im neunten Buch der Metaphysik*, Frankfurt/M. etc.: Hänssel-Hohenhausen (Philosophische Analyse 3).
- Kondylis, P. (1999), *Das Politische und der Mensch. Grundzüge der Sozialontologie*, Bd. 1: *Soziale Beziehung. Verstehen. Rationalität*, aus dem Nachlaß hg. von Falk Horst, Berlin: Akademie-Verlag.
- Marlo, K. [= Karl Georg Winkelblech] (1850), *Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie*, Bd. II: *Historischer Teil*, Kassel: Appell.
- Pareto, V. (1975), Das Individuelle und das Soziale, in: ders., *Ausgewählte Schriften*, hg. Carlo Mongardini, Frankfurt/M. etc.: Ullstein, 153–162.

- Quine, W. V. O. (1971), *On What There Is*, in: ders., *From a Logical Point of View*, 3. ed., Cambridge/MA: Harvard University Press.
- [Redaktion] (1995), Art. Sozial, das Soziale, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Hg. von J. Ritter u. a., Basel: Schwabe, Bd. 9, III3–III21 [zit. als HWPl].
- Reid, Th. (1768), *Essays on the active powers of man*, in: ders., *Philosophical Works*, ed. William Hamilton, 8. Aufl., Edinburgh 1895, ND Hildesheim: Olms 1967, Bd. II, 509–679.
- Reid, Th. (1785), *Essays on the intellectual powers of man*, in: ders., *Philosophical Works*, ed. William Hamilton, 8. Aufl., Edinburgh 1895, ND Hildesheim: Olms 1967, Bd. I, 213–508.
- Searle, J. R. (1995), *The Construction of Social Reality*, New York: Free Press.
- Theunissen, M. (1965), *Der Andere. Studien zur Sozialontologie der Gegenwart*, Berlin: de Gruyter.

O. Neunmaier/C. Sedmak/M. Zichy (Hg.): *Philosophische Perspektiven. Beiträge zum VII. Internationalen Kongress der ÖGP*. Frankfurt/M.–Lancaster 2005; Ontos, 285–289.

BRAUCHEN WIR NORMATIVE WISSENSCHAFTSTHEORIE?

Volker Gadanne (Linz)

Lässt sich normative Wissenschaftstheorie verteidigen? Braucht die Wissenschaft methodologische Regeln? Vermag die Wissenschaftstheorie solche Regeln zu rechtfertigen? Ich möchte hierzu eine Reihe von *Thesen* formulieren und für sie argumentieren.

1) *Normative Wissenschaftstheorie untersucht methodologische Regeln auf ihre Eignung für die Wissenschaften.*

Methodologische Regeln oder Normen wie z. B. ‚Setze Hypothesen bzw. Theorien kritischen Prüfversuchen aus‘ oder ‚Betrachte eine Theorie niemals als endgültig bewiesen‘ sind stets auf *vornusgesetzte Ziele* bezogen und daher als *hypothetische Normen* aufzufassen. Ein solches Ziel könnte etwa darin bestehen, wahre Theorien von hoher Erklärungskraft zu erlangen. Eine methodologische Regel (oder Norm) hat dementsprechend die Struktur: Wähle in Situation S die Vorgehensweise M, um das Ziel Z zu erreichen (oder zu Z beizutragen).

Wer methodologische Regeln auf diese Weise auffasst, setzt voraus, dass bestimmte *methodologische Hypothesen* wahr sind. Die Empfehlung ‚Teste Theorien kritisch, um zu wahren Theorien zu gelangen‘ macht nur dann Sinn, wenn man annimmt, dass *ceteris paribus* kritisches Testen von Theorien dazu beiträgt, möglichst viele wahre Theorien zu erlangen. Allgemein gesprochen, wenn wir M als Mittel für Z vorschlagen, nehmen wir an, dass M zu Z beitragen kann. Methodologische Regeln bzw. Empfehlungen dieser Art beziehen sich auf *Vorgehensweisen*. Eine Wissenschaftstheorie benötigt auch Regeln zur *Bewertung der Ergebnisse*, z. B. ein Prinzip, dass etwas darüber sagt, wann es vernünftig ist, eine Aussage vorläufig für wahr zu halten. Ein solches Prinzip wird z. B. von Musgrave (1999, 324ff.) vorgeschlagen: ‚Es ist vernünftig, von mehreren, miteinander konkurrierenden Hypothesen die bestbewährte vorläufig für wahr zu halten.‘

Normative Wissenschaftstheorie befasst sich also mit a) Regeln für das methodische Vorgehen, die zweckrationalen Charakter haben, b) Regeln zur Be-